

Aushilfstätigkeit als Reinigungskraft im Königsbad

Voraussetzungen:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Sind alle Voraussetzungen erfüllt wird das Formular „Erklärung zur Tätigkeit als kurzfristig Beschäftigte“ (https://www.koenigsbad-forchheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/erklaerung_geringfuegig_kurzfristig_01_2025-2.pdf) **zusammen mit einem kurzen Bewerbungsschreiben** an koenigsbad@forchheim.de gesendet oder auch direkt im Königsbad abgegeben.

Nach Prüfung dieser Erklärung wird durch unser Personalamt eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Forchheim und der Aushilfe über einen Zeitraum von maximal einem Jahr geschlossen. Nach zweimonatiger Pause kann wieder eine neue Rahmenvereinbarung geschlossen werden.

Mit der Ausstellung der Rahmenvereinbarung wird eine Aufforderung zum Antrag eines erweiterten Führungszeugnisses ausgehändigt. Mit diesem Schreiben kann das Führungszeugnis beim jeweiligen zuständigen Ordnungsamt beantragt werden. Erst nach Eintreffen des Führungszeugnisses kann mit der Tätigkeit als Aushilfe begonnen werden.

Die Aushilfe wird dann in den Email-Verteiler aufgenommen und bekommt so immer mit sobald Dienste frei werden. Es gibt jedoch auch Dienste wie Urlaubsvertretungen die langfristig bekannt sind, diese können natürlich auch belegt werden.

Für die Tätigkeit als Aushilfe zahlt die Stadt Forchheim gegenwärtig ein Entgelt von 14,00€/Std.

Am Ende jeden Monats werden die Stunden zusammengefasst und mit den o.g. Stundensatz berechnet.

Am Ende des Folgemonats wird das errechnete Entgelt ausbezahlt.

Für weitere Rückfragen stehen wir unter koenigsbad@forchheim.de gerne zur Verfügung.